

BEANTWORTUNG INTERPELLATION

Gemeinderat

Nr. 158/2015

Interpellation Graf: Transparenz über die Entschädigung der Gemeinderäte

Eingang 13. März 2015 Zuständiges Departement: Finanzdepartement

Beantwortung

Die Interpellation Graf Nr. 158/2015 "Transparenz über die Entschädigung der Gemeinderäte" wird wie folgt beantwortet:

1. Die Saläre der Stadt-Luzerner Stadträte wurden mit der Volksabstimmung vom 8. März 2015 massiv gekürzt. Was für Konsequenzen werden diese Kürzungen auf die Saläre der Krienser Gemeinderäte haben?

Die Gemeinde Kriens ist eine eigenständige Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts. Somit sind ausschliesslich die Organe der Gemeinde Kriens (Bevölkerung, Einwohnerrat und Gemeinderat) für die Rechtsetzung innerhalb der Grenzen der Gemeinde Kriens zuständig. Der Ausgang von Abstimmungen in der Stadt Luzern hat keine Auswirkungen auf die Gemeinde Kriens.

Die Besoldung der Gemeinderäte ist im Besoldungsreglement Gemeinderat Kriens, welches der Einwohnerrat am 28. Januar 1999 beschlossen hat, geregelt. Gemäss Art. 4. Abs. 1 und 2 besteht die Besoldung aus dem Lohn, den Sozialzulagen und der Spesenvergütung. Der Umfang des Lohnes richtet sich nach den festgelegten Pensen. Die Festsetzung der Gemeinderatslöhne erfolgt gemäss der Lohn-Regressionsgeraden für das Verwaltungspersonal und dem festgelegten Funktionswert einer Gemeinderatsstelle. Vorbehalten bleiben davon abweichende Beschlüsse des Einwohnerrates im Rahmen der Budgetgenehmigung. Das Lohnsystem der Gemeinde Kriens besteht aus 17 Lohnbändern. Das Salär eines Gemeinderats oder einer Gemeinderätin ist das Maximum des obersten Lohnbandes für das Verwaltungspersonal.

Das Besoldungssystem der Gemeinde Kriens wurde 2013 überarbeitet und entspricht den aktuellen arbeitsmarktlichen Anforderungen. Der Finanz und Geschäftsprüfungskommission (FGK) wurde das Besoldungssystem im Jahr 2014 ausführlich vorgestellt.



2. Wir bitten um die Erstellung einer Zusammenstellung mit folgendem Inhalt: Arbeitspensum eines jeden Gemeinderates in % plus jährliche Entschädigung.

Vorname:	Name:	Arbeitspensum:	Jahreslohn brut-
			to:
Paul	Winiker	87%	Fr. 186'030
Matthias	Senn	92%	Fr. 196'755
Lothar	Sidler	92%	Fr. 196'755
Cyrill	Wiget	67%	Fr. 143'260
Judith	Luthiger-Senn	62%	Fr. 132'600

3. Wie hoch waren die Spesenentschädigungen eines jeden Gemeinderates im Jahr 2014?

Gemäss Art. 12 des Besoldungsreglementes Gemeinderat steht dem Gemeinderat für Repräsentationsaufgaben und Fahrspesen 5 % der Lohnsumme zur Verfügung. Der Gemeinderat regelt die Zuteilung des Betrages auf die einzelnen Mitglieder, unter Berücksichtigung einer besonderen Entschädigung für das Gemeindepräsidium. Im Rahmen der Sparmassnahmen 2011 hat sich der Gemeinderat diesen Betrag freiwillig auf 3 % gekürzt. Diese Kürzung wurde bis heute beibehalten.

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten bei ausserordentlichen Aufwendungen eine über die Pauschale hinaus gehende Vergütung. Im Jahr 2014 betrugen diese ausserordentlichen Aufwendungen:

Vorname:	Name:	individuelle Spesenentschädi-	
		gungen 2014 in Franken:	
Paul	Winiker	71	
Matthias	Senn	0	
Lothar	Sidler	244	
Cyrill	Wiget	0	
Judith	Luthiger-Senn	0	

Für die Teilnahme an Sitzungen von Gemeindebehörden und Kommissionen werden keine Entschädigungen, also auch keine Sitzungsgelder, ausbezahlt.



4. Werden Pauschalspesen ausbezahlt? Wenn Ja, wie hoch sind diese?

Bezüglich rechtlicher Grundlage der Pauschalspesen wird auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden 2014 folgende Pauschalspesen ausbezahlt:

Vorname:	Name:	Arbeitspensum:	Pauschalspesen:
Paul	Winiker	87%	Fr. 4'930
Gemeindepräsident			Fr. 3'000
Matthias	Senn	92%	Fr. 5'210
Lothar	Sidler	92%	Fr. 5'210
Cyrill	Wiget	67%	Fr. 3'800
Judith	Luthiger-Senn	62%	Fr. 3'510

5. Erhalten die Gemeinderäte Entschädigungen aus Nebeneinkünften? Z.B. von Gemeindeverbänden oder ähnlichen Institutionen?

Vor dem Jahr 2009 gingen alle Entschädigungen von Gemeindeverbänden und weiteren Institutionen vollumfänglich an die Mitglieder des Gemeinderates. Als Beitrag zur finanziellen Gesundung haben sich die Mitglieder des Gemeinderates freiwillig bereit erklärt, einen Anteil von 40 % solcher Entschädigungen an die Gemeinde zu überweisen. Diese Regelung gilt bei allen Mandaten von Mitgliedern des Gemeinderates, wo diese von der Gemeinde abgeordnet werden (Delegierte von Gemeindeverbänden, Stiftungsräte usw.). Mandate, welche von den Gemeinderatsmitgliedern privat während der Freizeit ausgeführt werden, unterliegen nicht dieser Regelung. Ein Spezialfall bildet die Mitgliedschaft von Gemeindeammann Matthias Senn im Verbundrat. Dabei handelt es sich nicht um eine Delegation des Gemeinderates. Die Wahl erfolgt durch den Regierungsrat auf Antrag des Verbandes Luzerner Gemeinden VLG. Trotzdem liefert der Gemeindeammann 40 % dieser Entschädigung an die Gemeinde ab.

Im Jahr 2014 erhielten die Mitglieder des Gemeinderates aus solchen Mandaten folgende Brutto-Entschädigungen, welche selbstverständlich auf dem Lohnausweis enthalten waren und mit Sozialabgaben belastet wurden:

Vorname:	Name:	Entschädigung in Franken:
Paul	Winiker	1'551
Matthias	Senn	11'202
Lothar	Sidler	1'569
Cyrill	Wiget	1'443
Judith	Luthiger-Senn	300



6. Wie hoch war der Teuerungsausgleich für Gemeinderatsentschädigung von 2010 bis 2014?

Für Besoldungsanpassungen aufgrund der Teuerung gelten die gleichen Regelungen wie für das Gemeindepersonal. Seit dem Jahr 2010 wurde vom Einwohnerrat lediglich einmal, nämlich 2012, eine generelle Teuerungsanpassung in der Höhe von 0,5 % gewährt. Dies bedeutet, dass in den Jahren 2010, 2011, 2013 und 2014 die Höhe der Gemeinderatsbesoldung jeweils unverändert galt. Tabellarisch präsentiert sich dies wie folgt:

Teuerungsausgleich	0.0%
Teuerungsausgleich	0.0%
Teuerungsausgleich	0.5%
Teuerungsausgleich	0.0%
Teuerungsausgleich	0.0%
	Teuerungsausgleich Teuerungsausgleich Teuerungsausgleich

Im Rahmen der Sparmassnahmen im Jahr 2013 hat der Gemeinderat zudem, zusammen mit dem Einwohnerrat, freiwillig auf einen Teil seiner Besoldung (Fr. 30'000.00) verzichtet.

7. Bei börsennotierten Unternehmen werden die Entschädigungen und den Präsidenten und Geschäftsleitung in Jahresbericht angeführt. Auch Pauschalentschädigungen und Sozialleistungen werden offengelegt. Wäre es nicht auch angebracht, wenn der Gemeinderat seine Entschädigungen gegenüber dem Steuerzahler offenlegt?

Der Gemeinderat legt seine Besoldung sowie seine Spesen sehr wohl offen. Diese sind in der jährlich erscheinenden Jahresrechnung der Einwohnergemeinde, welche im Internet publiziert und öffentlich aufliegt, ausgewiesen. Zu finden sind die Zahlen in den Konten 012.00.300.01 (Besoldung Gemeinderat), 012.00.303/304/305 (Arbeitgeberbeiträge AHV/PK/UVG), und 012.00.317.01/02 (Spesenentschädigungen und Repräsentationen).

Somit geht der Gemeinderat in der Offenlegungspflicht seiner Besoldung wesentlich weiter, als dies für Publikumsgesellschaften in der Schweiz gilt. Dort muss nämlich lediglich die maximale Gesamtentschädigung aufgezeigt werden.

Schlussbemerkung

Die Gemeinde Kriens ist ein KMU-Betrieb mit einem Umsatz von 183 Mio. Franken, einer Bilanzsumme von 252 Millionen Franken und einem Stellenplan von rund 350 Vollzeit-Stellen mit über 500 Mitarbeitenden. Somit ist die Gemeinde einer der grössten Arbeitgeberinnen in Kriens. Die strategische und operative Führung eines solchen Betriebs verlangt von den Führungspersonen aller Stufen hohe physische und psychische Präsenz. Dies zeigt sich u.a. darin, dass die zeitliche Beanspruchung der Mitglieder des Gemeinderates weit über dem vereinbarten und bezahlten Pensum liegt.

Mit der in Vorbereitung befindlichen Departementsreform wird der Gemeinderat seine Pensen anhand der zugewiesenen Aufgaben neu verteilen. Dabei werden die Bestimmungen der Gemeindeordnung bezüglich Mindestpensum eingehalten und es ist auch nicht geplant, den Stellenplan des Gemeinderates zu erhöhen.